

3789/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.03.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0057-I/A/4/2006

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3857/J der Abgeordneten Haidlmayer, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Über persönliche Daten der Darstellerin bin ich nicht berechtigt, Auskünfte zu erteilen. Allerdings hat die Darstellerin in einem Zeitungsinterview selbst darauf verwiesen, dass sie aufgrund eines Unfalls querschnittgelähmt ist, maturiert hat und derzeit als Gartengestalterin arbeitet.

Frage 2 und 3:

Seitens des BMSG kann ich mitteilen, dass mit Stichtag 1. Jänner 2006 insgesamt 1.293 begünstigte Behinderte auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen waren.

Fragen 4 und 6:

Zu diesen Fragen liegen dem BMSG keine Daten vor.

Frage 5:

In den Integrativen Betrieben waren mit Stand 1. Jänner 2006 insgesamt 12 Rollstuhlfahrer/innen im Rahmen eines sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnisses beschäftigt.

Fragen 7 und 8:

Das stimmt nicht. Die behinderte Darstellerin hätte sonst auch nicht am Casting teilnehmen können.

Frage 9:

Ich verweise auch auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3249 J, Nr. 3372 J, Nr. 3445J, Nr. 3561J, Nr. 3790/J., Nr. 3793/J, Nr. 3856/J, 3857/J und Nr. 3863/J. Diese Information erfolgte im Rahmen der Gesamtinformationsmaßnahmen, auch in Bezug auf die Kosten.

Frage 10:

Ganz im Gegenteil wurde sehr sensibel und positiv über die neuen Rechte der Behindertengleichstellung in Österreich informiert.

Mit freundlichen Grüßen